

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Ämtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

## AKTUELL

### Beratendes Gremium in Drogenfragen

Der Bundesrat und die zuständigen Bundesstellen erhalten ein neues beratendes Gremium für Drogenfragen. Anstelle der nicht mehr zeitgemässen Betäubungsmittelkommission tritt die 14köpfige Kommission für Drogenfragen. Den Vorsitz übernimmt der St. Galler Präventivmediziner François Van der Linde. Wichtigste Aufgaben der vom Bundesrat am Mittwoch für vier Jahre eingesetzten Kommission sind die Beratung des Bundesrates, des EDI und des Bundesamtes für Gesundheit in Drogenfragen sowie die Entwicklung von zukunftsgerichteten Ideen für die Drogenpolitik.

### Mässige Schneebrettfahrer

Nach den Niederschlägen und den teilweisen stürmischen Winden in der Nacht zum Mittwoch hat sich die Lawinengefahr in den Schweizer Bergen leicht erhöht. Wie das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch/Davos mitteilte, herrscht nun am Alpennordhang, im Wallis, in Graubünden und im nördlichen Tessin eine mässige Schneebrettfahrer. Unterhalb von 2300 Metern muss auch mit Nassschneerutschen gerechnet werden.

### «Genügend Arbeitsspeicher»

Heute mit Computer 97



Beim Arbeitsspeicher ist in der Vergangenheit oft gespart worden. Mittlerweile sind die Preise um bis zu 80% gefallen. Die VOLKSBLATT-Serie rund um den PC befasst sich heute mit dem RAM. Daneben finden Sie heute unter anderem folgenden Themen:  
● Nun auch Aptiva mit MMX  
● Ratgeber  
Die neuesten Entwicklungen auf dem Computer- und Multimedia-Markt jeden Donnerstag im VOLKSBLATT. Heute auf Seite 11.

**la tavola**  
1. Stock, über Metzgerei Ospelt, Schaan  
**Mittagsmenüs ab SFR 15,-**  
Öffnungszeiten:  
10.00 Uhr - 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Sonntag/Montag geschlossen.  
Tel.: 075/237 56 67

## Regierung: «Der Wähler ist aufgerufen zur Mitentscheidung»

Die FBPL-Gremien beraten über das Angebot der Vaterländischen Union (VU) zur Weiterführung der grossen Koalition auf Regierungsebene

(G.M.) – Koalition oder Opposition? Regierungsbeteiligung oder nicht? Diese Fragen werden in den nächsten Wochen die politische Landschaft des Fürstentums Liechtenstein beherrschen. Die FBPL hat der VU mitgeteilt (siehe nebenstehenden Kasten), dass sie das VU-Angebot zur Weiterführung der «grossen Koalition auf bisheriger Basis» in den zuständigen Parteigremien erörtern und entscheiden wird. Die Frage nach Koalition oder Opposition ist vorerst nicht entschieden.

Nach den Stimmenverlusten der Wahl 1997 steht die FBPL vor der Entscheidung, ob sie das bisherige System der Zusammenarbeit beider grosser Parteien auf Regierungsebene aufrechterhalten oder nach neuen Wegen suchen soll. Mehr als zwei Jahrzehnte ist es her, dass sich die VU vor der gleichen Entscheidung befand. Nach ihrer herben Niederlage 1974 formulierte die VU, nachdem sie erste Erörterungen des Wahlergebnisses in internen Parteigremien durchgeführt hatte, die «erstaunliche Feststellung» zuhanden der Öffentlichkeit: «Die nach wohl jeder Wahlniederlage sich erhebenden Stimmen für eine Opposition waren diesmal zahlreicher als jemals in

### Koalitionsfrage noch offen

FBPL-Schreiben an VU-Präsident Oswald Kranz

Auf das Angebot der Vaterländischen Union (VU) zur Fortsetzung der Koalition nach dem bisherigen Muster hat Dr. Norbert Seeger, Präsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Liechtenstein (FBPL) gestern folgendes Antwortschreiben an den VU-Präsidenten, Oswald Kranz, gerichtet.  
«Präsidium und Vorstand unserer Partei haben sich mit dem Angebot der Vaterländischen Union, gemeinsam eine grosse Koalition einzugehen, befasst. Im Auftrag des Präsidiums der FBPL teile ich Ihnen mit, dass wir Ihr Angebot den zuständigen Organen unserer Partei zur Beratung und Be-

schlussfassung vorlegen. In Anbetracht der Stimmenverluste, die die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein anlässlich der Landtagswahlen hinnehmen musste, steht unsere Partei vor der Frage, ob sie sich weiterhin in Form einer grossen Koalition an der Regierungsbildung beteiligen soll. Das Präsidium der FBPL hat den Auftrag, die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen und die Festlegung der Richtlinien für die zukünftige Politik der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Liechtenstein zu erarbeiten. Nach entsprechender Beschlussfassung werde ich wiederum an Sie gelangen.»

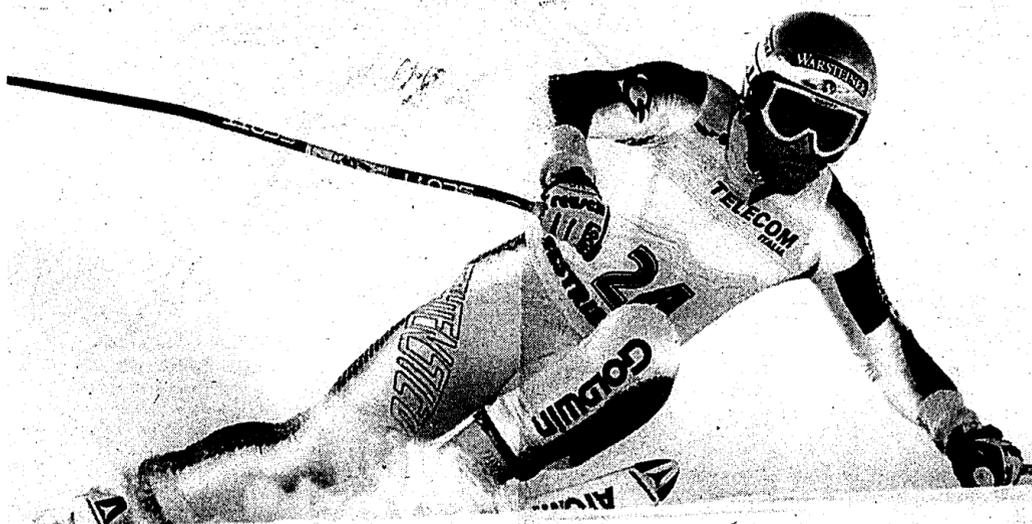
der über 40jährigen Minderheitsposition der VU zuvor.» Die VU liess sich damals Zeit, um die Frage nach Koalition oder Opposition abzuklären. «Der Wähler ist aufgerufen zur Mitentscheidung», lautete die fette Schlagzeile im Parteiblatt

«Liechtensteiner Vaterland». Einige der damaligen VU-Erklärungen erhalten heute eine gewisse Aktualität, freilich unter umgekehrten Vorzeichen: «Der Ruf nach einer konsequent gehandhabten Opposition, also nicht nur der bis

heute von der jeweiligen Minderheitspartei mehr oder weniger praktizierten Co-Opposition, die eine teilweise oppositionelle Haltung innerhalb des Parlaments erlaubte, auf Regierungsebene aber dem Zwang einer eingegangenen Koalition unterlag, ist nicht neu.» Dass er aber noch nie so vehement hörbar wurde, sei weniger in einem der Zeitströmung entsprechenden Hang zur härteren politischen Auseinandersetzung zu suchen, als vielmehr im Programm der nunmehr die Staatsführung bestimmenden Partei.

Die VU hat den Bürgerinnen und Bürgern damals auch detailliert aufgeführt, dass sie sich nicht an einem Unternehmen beteiligen möchte, das «im vornherein zum Scheitern verurteilt» sei. Ebenso machte die damalige Minderheitspartei im Vorfeld allfälliger Koalitionsgespräche deutlich, dass sie sich gegen eine «unzumutbare Belastung der Finanzkraft des Staates» wende. Hingegen werde dort die «Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet, wo es gilt, im Gesamtinteresse von Staat und Volk zu arbeiten». Wenn die VU heute an einer Fortsetzung der Regierungsbeteiligung interessiert ist, dann sollte sie sich wohl diese – ihre eigenen – Überlegungen in Erinnerung rufen.

## Achim Vogt an der WM auf Rang 11 – Büchel 16.



Gute liechtensteinische Leistung beim gestrigen WM-Riesentorlauf in Sestriere: Achim Vogt (Bild) erreichte den 11. Schlussrang, nachdem er im ersten Lauf noch auf Platz 7 zu finden war. Marco Büchel verpasste eine Klassierung unter den ersten 15 um lediglich 0,15 Sekunden. Sieger wurde der Schweizer Michael von Grünigen vor Lasse Kjus (No) und Andreas Schifferer (Ö).

### Neue Marktordnung für Olivenöl

Brüssel (AP) EU-Agrarkommissar Franz Fischler hat einen ersten Anlauf zur Reform der Marktordnung für Olivenöl unternommen. Am Mittwoch stellte er zwei Modelle vor, mit deren Hilfe die Überproduktion von Olivenöl in der Europäischen Union abgebaut werden soll. Gleichzeitig will Fischler damit dem Subventionsbetrug vorbeugen. Der Produktionsbereich Olivenöl habe eine Betrugsrate, die zehnmal so hoch sei wie im Ackerbau, sagte Fischler vor der Presse. Die Reform soll im Haushaltsjahr 1989/99 abgeschlossen sein.

Fischler zufolge besteht ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch. So würden bereits jetzt jährlich 120 000 Tonnen Olivenöl exportiert, obwohl unter dem Regime der Welthandelsorganisation nur 115 000 Tonnen erlaubt seien. Zudem seien noch vor kurzem Ölbäume gepflanzt worden, die erst in einigen Jahren Erträge brächten und dann zusätzlich die Produktionszahlen in die Höhe trieben. Wenn die Marktordnung jetzt nicht reformiert werde, gingen die Olivenbauern in eine unsichere Zukunft.

## Besserer Schutz für Kinder bei Adoptionen angestrebt

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Ratifikation des Haager Adoptions-Abkommens

Bern (AP) Bei Adoptionen von ausländischen Kindern sollen Missbräuche verhindert werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch eine Vernehmlassung zum Haager Adoptions-Übereinkommen eröffnet. Für die Umsetzung des Abkommens ist zudem ein Bundesgesetz nötig, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mitteilte.

Das 1993 verabschiedete Haager Adoptions-Übereinkommen wurde laut EJPD bisher von 15 Staaten unterzeichnet und von elf Staaten ratifiziert, darunter wichtigen Herkunftsstaaten von Adoptivkindern. Die Schweiz unterzeichnete das Übereinkommen am 16. Januar 1995. Es garantiert, dass internationale Adoptionen stets im Interesse des Kindes liegen und dass die dem Kind zustehenden Grundrechte respektiert werden. Verwirklicht werden sollen diese Ziele durch systematische Zusammenar-

beit zwischen den Vertragsstaaten. Dabei teilen sich Herkunfts- und Aufnahme-staaten vor allem die Abklärung, ob Kind und Adoptiveltern für die Adoption geeignet sind. Zudem stellt das Übereinkommen die gegenseitige Anerkennung von Adoptionen sicher.

Für die Umsetzung in der Schweiz erwies sich laut EJPD die Schaffung eines Bundesgesetzes zum Haager Adoptions-Übereinkommen als unumgänglich. Zentrale Punkte dieses Gesetzesentwurfs, der parallel zur Ratifikationsvorlage in die Vernehmlassung geht, sind eine Aufgabenteilung im Adoptionsverfahren zwischen Bund und Kantonen sowie die Einbettung des staatsvertraglichen Verfahrens in die bestehenden Abläufe, wie das EJPD zum Gesetzesentwurf schreibt. Ausserdem werden Massnahmen zum Schutz des Kindes und gegen Missbräuche, wie zum Beispiel den Kinderhandel, vorgeschlagen.

Wer ein Kind aus einem Vertragsstaat adoptieren will, muss gemäss Entwurf zunächst beim Kanton ein Gesuch um Erteilung einer vorläufigen Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes einreichen. Der Kanton erstellt daraufhin ein Dossier über die künftigen Adoptiveltern, welches von den zuständigen Bundesbehörden an den Heimatstaat des Kindes weitergeleitet wird. Wer mit Zustimmung der Behörden ein Kind, das bisher im Ausland gelebt hat, zur Adoption in der Schweiz aufnimmt, muss für dessen Unterhalt wie für ein eigenes Kind aufkommen. Die Unterhaltspflicht erlischt, wenn das Kind von Dritten adoptiert wird oder zu seiner angestammten Familie zurückkehrt.

Als Massnahmen zum Schutz des Kindes schlägt das EJPD die Ernennung eines Beistandes durch die Vormundschaftsbehörde vor, der den Adoptiveltern mit Rat und Tat unterstützen soll.

**TEPPICHE**  
Objekt und Wohnung  
**THONY**  
▲ WOHNEN  
FL-9494 Schaan • Bahnhofstrasse 16  
Tel.: 075/237 41 41 • Fax: 075/237 41 42